
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0721

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss

Termin

30.11.2023

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Lärmaktionsplanung (Stufe 4)
- Erste frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit gemäß § 47d Abs.3
BlmSchG
REDERECHT FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet. Die Beratungen des Ausschusses sowie die Anregungen der Öffentlichkeit sind abzuwarten.

**[Der Öffentlichkeit wird in der Sitzung ein Rederecht zwecks Mitwirkung
im Sinne des § 47d Abs. 3 BlmSchG eingeräumt.]**

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 20.11. bis einschließlich 20.12.2023 durchgeführt wird. Der Bekanntmachungstext ist beigelegt.

In dieser frühzeitigen Phase des Planungsprozesses wird die Öffentlichkeit u.a. über die Ergebnisse der Lärmkartierung, die Erforderlichkeit der Planaufstellung bzw. -überprüfung sowie über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet und zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne ist in § 47d Absatz 3 BlmSchG geregelt, wonach die Öffentlichkeit rechtzeitig und effektiv die Möglichkeit erhalten muss, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Die Öffentlichkeit hat über die in der Bekanntmachung dargestellten Wege die Möglichkeit, Hinweise auf konkrete (lokale) Lärmprobleme oder konkrete Vorschläge zur Minderung der Lärmbelastung vorzutragen.

Weiterhin wird der Öffentlichkeit in der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 30.11.2023 unter Berücksichtigung der LAI-Hinweise (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz als Arbeitsgremium der Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland) zur Lärmaktionsplanung ein Rederecht eingeräumt, etwaige Hinweise und Anregungen vorzutragen. Die Gemeinde behält sich vor, je nach Resonanz aus der Bevölkerung, bedarfsweise weitere Methoden zur Mitwirkung der Beteiligung zu nutzen.

Der Ausschuss sollte den in Session abrufbaren Erstbericht der Lärmkartierung zur Kenntnis nehmen und insbesondere über konkrete (lokale) Lärmprobleme beraten. Die Anregungen werden protokolliert und fließen in die Ergebnisse der ersten Phase der Mitwirkung ein.

Nächste Verfahrensschritte:

Die Ergebnisse der ersten Phase der Mitwirkung werden entsprechend berücksichtigt, ausgewertet und aufbereitet. Anschließend wird der Entwurf des aufzustellenden Lärmaktionsplans erarbeitet und dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beratung vorgelegt.

Um das Verfahren rechtzeitig abschließen zu können, werden die politischen Vertretungen hiermit gebeten, Anregungen gleichfalls im Rahmen der frühzeitigen Mitwirkung der Öffentlichkeit bis zum 20.12.2023 einzubringen. Hierdurch kann eine umfängliche Aufbereitung verzögerungsfrei ermöglicht werden. Im Zuge der künftigen Beratungen über den Entwurf des Lärmaktionsplanes werden selbstverständlich künftige Ergänzungen/Anregungen berücksichtigt. Im Anschluss soll die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange schnellstmöglich im 1. Quartal 2024 erfolgen. Nach Auswertung und vorgenommenen Abwägung zu den eingegangenen Stellungnahmen muss der Rat der Gemeinde noch vor dem 18. Juli 2024 den Lärmaktionsplan (Stufe 4) beschließen.